



Rottenburg, den 11. Januar 2021

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

41. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe Gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte,

am Ende der Weihnachtszeit ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen für Ihren Dienst und Ihr Engagement in den letzten Wochen zu danken. Viele bisher völlig unbekannte Herausforderungen waren mit der Feier von Weihnachten verbunden. Familien konnten sich nicht wie gewohnt treffen, nicht wenige Menschen waren zum ersten Mal an Weihnachten alleine und auch die Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste war nur stark eingeschränkt, manchmal auch gar nicht möglich. Für alle, die unter diesen Bedingungen unser Gemeinleben verantworten und gestalten mussten, verbanden sich damit schwierige, anstrengende Entscheidungen und viel Mühe. Es war kein unbeschwertes Fest! So ein Weihnachten haben wir noch nicht erlebt.

Dennoch konnten an vielen Orten in guter Weise Gottesdienste gefeiert werden. Mich haben Rückmeldungen erreicht, dass diese Feiern kleiner, leiser und kürzer, zugleich oft aber auch mit großer geistlicher Tiefe stattfanden. Auf eindrückliche Weise wurde bewusst: Gott wird Mensch in einer Welt, die nicht vollkommen ist – weder vor 2000 Jahren noch heute. Und dennoch ist seine rettende Gnade gegenwärtig, gerade auch hier und jetzt.

In einigen Dekanaten unserer Diözese mussten aufgrund hoher Inzidenzwerte die Gottesdienste abgesagt werden. Den betroffenen Gemeinden war ich in den letzten Wochen besonders verbunden. Seien Sie gewiss: Sie waren und sind in das Feiern und Beten der Diözese mit eingeschlossen.

Für die Feier der Liturgie gilt in unserer Diözese weiterhin der Pandemie-
stufenplan in der Fassung vom 17. Dezember 2020, den Sie auf unserer
Homepage abrufen können. Damit ist auch weiterhin die Regelung der 40. Mit-
teilung in Kraft, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von 300 an drei aufeinanderfol-
genden Tagen die Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit Ausnahme von
Beerdigungen und Nottaufen nicht gestattet ist. Diese Regelung gilt so lange,

bis der Wert an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgehend unterschritten wird.

Bei der Gottesdienstgestaltung können in den **Scholen und Chorgruppen bis zu vier Sängerinnen und Sänger** (bisher: acht) mitwirken, sofern die geltenden Mindestabstände eingehalten werden können.

Ausdrücklich möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass **die Dauer aller Gottesdienste 60 Minuten keinesfalls übersteigen darf** und in der Regel kürzer sein sollte.

Den aktuellen Stand aller Regelungen zur Feier der Liturgie können Sie jederzeit in der konsolidierten Fassung auf unserer Homepage abrufen.

Erstkommunion- und Firmgottesdienste

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen sind „klassische“ Erstkommunion- und Firmgottesdienste mindestens bis zum 31.03.2021 nicht möglich. Als Alternative zu einer Absage/Verschiebung kann das Firmsakrament ab dem 01.02.2021 in folgender Weise durch den Pfarrer/Pfarradministrator oder den regulär vorgesehenen Firmspender gespendet werden:

1. Die Firmung wird im Rahmen einer Eucharistiefeier (werktägliche Abendmesse, Vorabend- oder Sonntagsmesse) in kleinen Gruppen gefeiert.
2. Die Jugendlichen, denen zusammen das Sakrament der Firmung gespendet wird, gehen möglichst in die gleiche Schulklasse.
3. Neben den Jugendlichen können ausschließlich die Patin/der Pate und max. 3 weitere Personen, die mit den jeweiligen Firmlingen im gleichen Hausstand leben, den Gottesdienst mitfeiern. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
4. Grundsätzlich gelten für die Ermittlung der möglichen Zahl von Mitfeiernden die allgemeinen Regeln zur Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten. Falls die Größe der Kirche es notwendig macht, muss die Gruppe der Jugendlichen, die gemeinsam das Firmsakrament empfangen, entsprechend geteilt werden.
5. Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Regeln zur Feier der Eucharistie (Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gemeindegesang, max. Dauer von 60 min).
6. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich.
7. Zur Spendung der Firmung benötigen die Pfarrer/Administratoren eine Bischöfliche Delegation. Diese muss bis mindestens 10 Tagen vor dem Gottesdienst per Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption beantragt werden.

Diese Regelungen gelten ohne Punkt 7 analog für Erstkommuniongottesdienste.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung werden weiterhin Formate empfohlen, die den Schwerpunkt der Vorbereitung in der Familie haben. Diese Form der Vorbereitung soll durch digitale Impulse/Angebote und durch Gottesdienste

unterstützt werden. Ergänzend können nach Beendigung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen des Landes Baden-Württemberg (Verordnung des Landes vom 11.01.2021) unter Berücksichtigung folgender Regeln auch Gruppentreffen stattfinden:


1. Die Treffen im Gemeindehaus oder der Kirche finden unter den Bedingungen des jeweiligen Hygienekonzeptes des Ortes statt.
2. Die teilnehmenden Kinder/Jugendlichen gehen in die gleiche Schulklasse. Falls bereits klassengemischte Gruppen gebildet wurden, müssen neue Zusammensetzungen vorgenommen oder auf andere Formate umgestellt werden.
3. Die Gruppe kann incl. der Leitung max. 10 Personen umfassen. Geschwisterkinder können nicht teilnehmen.

Elternabende können weiterhin nur in digitalen Formaten stattfinden. Elterninformationen erfolgen in schriftlicher oder digitaler Form.

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption bietet in Zusammenarbeit mit den Dekanaten in den kommenden Wochen weiterhin regelmäßig digitale Sprechstunden zur Beratung und zum Austausch an. Die Termine und weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.an-vielen-orten.de/katechese.html und im Mitarbeiterportal.

Für das noch junge Jahr 2021 wünsche ich Ihnen trotz allen bleibenden und neuen Herausforderungen weiterhin einen guten Start!

Ihr


Dr. Gebhard Fürst
Bischof